



22. April 2016

## **Warum eine Bargeldobergrenze negative Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher hätte.**

### **Stellungnahme der Verbraucherzentrale NRW**

#### **für die öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 03. Mai 2016**

zum Antrag der FDP-Fraktion „Mündige Bürger nicht immer mehr bevormunden und unter Generalverdacht stellen – Keine rigide Höchstgrenze für Zahlungen mit Bargeld einführen“, Drucksache 16/9597

und

zum Antrag der Fraktion der Piraten „Bargeld – Freiheit – Privatsphäre – PUNKT! Keine Obergrenze für Barzahlungen! – Wehret der schleichenden Abschaffung des Bargeld und einem weiteren Schritt hin zum Überwachungsstaat“, Drucksache 16/11217

**Kontakt:**

Verbraucherzentrale NRW

Markus Feck

Gruppenleiter

Finanzen und Versicherungen

[markus.feck@verbraucherzentrale.nrw](mailto:markus.feck@verbraucherzentrale.nrw)

Tel: 0211-3809-105

Bargeld ist aus dem Alltag nicht weg zu denken. Nach einer Pressemitteilung der Bundesbank vom 19.03.2015<sup>1</sup> betrug der Anteil der Bargeldzahlungen für Waren und Dienstleistungen 53 % im Jahr 2014. Der Anteil an Bargeldzahlungen ist gegenüber einer früheren Erhebung aus dem Jahr 2011 konstant geblieben.

Die für die Einführung einer Bargeldobergrenze vorgebrachten Argumente der Kriminalitätsbekämpfung sind nicht stichhaltig. Die Leiterin der Abteilung Banknotenmanagement der EZB sagte, dass es nach den Erkenntnissen der EZB „keinen statistisch nachweisbaren Zusammenhang zwischen Kriminalität und Bargeldnutzung“ gebe<sup>2</sup>.

Demgegenüber gibt es eine Vielzahl von Gründen, die gegen eine Einführung einer Bargeldobergrenze sprechen:

Bargeld ist unter Sicherheitsgesichtspunkten eine echte Alternative zu unbaren Zahlungsformen. Auch wenn Bargeld gestohlen oder verloren werden kann, so gilt dies für unbare Zahlungsformen gleichermaßen. Eine mit der NFC-Technologie ausgestattete Karte, deren Chip vom Karteninhaber aufgeladen wurde, kann von Unbefugten ohne Eingabe einer PIN mehrmals bis zu einer Höhe von jeweils EUR 20,00 genutzt werden. Debit- und Kreditkarten können von Unbefugten genutzt werden. Mobile payment mittels smartphone ist nicht sehr weit verbreitet. Die Sicherheit und auch der Datenschutz können noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Zahlung mit Bargeld sichert dem Zahler Privatsphäre und Anonymität zu, denn er hinterlässt keine Datenspuren, die möglicherweise Rückschlüsse auf sein Kaufverhalten und seine Interessen möglich machen.

Bargeld bedeutet Insolvenzschutz.

Der Zahler ist nur bei einer Zug-um-Zug-Leistung vor der Insolvenz des Vertragspartners geschützt. Auch wenn eine Kartenzahlung vor Ort möglich ist, so ist die Mehrzahl der ausgegebenen Karten mit einem Kartenlimit versehen. Hohe Zahlungsbeträge wie z. B. der Kauf eines Gebrauchtwagens oder eines hochwertigen Elektronikartikels gehen über die Limits hinaus, so dass die Karte nicht eingesetzt werden kann. Es ist dem Zahler nicht zumutbar, vor einer Zahlung mit der Karte das Limit jeweils zu erhöhen. Ein solches Vorgehen entspricht auch nicht der Realität im Wirtschaftsleben. Bargeld schützt aber auch vor der Insolvenz eines Kreditinstituts. Auch wenn die Einlagensicherung und die zusätzlichen Sicherungssysteme einen hohen Schutz bieten, so ist in Zeichen der tiefgreifenden Krise das Streichen von

---

1

[https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/BBK/2015/2015\\_03\\_19\\_studie.html](https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/BBK/2015/2015_03_19_studie.html)

<sup>2</sup> <http://www.handelsblatt.com/finanzen/vorsorge/altersvorsorge-sparen/500-euro-schein-ezb-expertin-steht-zum-cash/13430906.html>

Buchgeldguthaben – wie im Falle Zypern – denkbar. Hier schützt das Bargeld durch seine Wertaufbewahrungsfunktion.

Bargeld schützt vor unkontrolliertem Ausgabeverhalten.

Der Bargeldzahler hat seine Ausgaben besser im Blick, denn er kann nur mit dem ihm in der jeweiligen Situation zur Verfügung stehenden Betrag kalkulieren. Unbare Zahlungsformen verleiten zum Zugriff auf das auf dem Konto befindliche Buchgeld inklusive des Überziehungsrahmens.

Bargeld schützt vor negativen Zinsen.

Die aktuelle Zinssituation hat Banken im Ausland zur Einführung von negativen Zinsen veranlasst.<sup>3</sup> Auch in Deutschland wurde von einer Bank bei Guthaben von mehr als EUR 500.000,00 bereits ein negativer Zins eingeführt.<sup>4</sup> Auch wenn die flächendeckende Einführung von negativen Zinsen nicht geplant ist, so zeigt diese Entwicklung, dass es diesbezüglich keinerlei Denkverbote mehr gibt. Bargeld bedeutet demgegenüber eine natürliche Untergrenze für Zinsen.

Bargeld bedeutet Freiheit.

Es ist überall und jederzeit einsetzbar. Technische Vorrichtungen sind nicht nötig.

Bargeld bedeutet Gleichheit.

Es lässt keine Rückschlüsse auf die Herkunft und den sozialen Status seines Besitzers zu.

Einkommensschwache Verbraucher, die aktuell im schlimmsten Fall über kein eigenes Konto verfügen und demnach keine Debit- oder Kreditkarte besitzen, können mit Bargeld am Wirtschaftsleben teilnehmen.

## **Fazit**

Die Verbraucherzentrale Nordrhein – Westfalen e. V. lehnt aus den vorgenannten Gründen die Einführung einer Bargeldobergrenze ab.

---

<sup>3</sup> <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/negativzinsen-die-bank-die-weniger-geld-haben-will-1.2949661>

<sup>4</sup> <http://www.welt.de/finanzen/article133792751/Sparer-muessen-erstmal-Strafzinsen-zahlen.html>